

DAS NEUE AMPEL-WAHLRECHT SCHADET UNSERER DEMOKRATIE UND BAYERN:

Das Ampel-Wahlrecht ist ein Wahlrecht von der Ampel für die Ampel.

Es stellt die repräsentative Demokratie in Deutschland auf den Kopf. Wer zukünftig im Bundestag sitzt, entscheiden die Parteizentralen und nicht mehr Basis und Bürger vor Ort. Die Ampel peitscht ein verfassungswidriges Wahlrecht durchs Parlament, das eindeutig gegen die Opposition gerichtet ist. Im Deutschen Bundestag gibt es aktuell drei Oppositionsfractionen – und zwei davon werden von diesem Gesetz strukturell benachteiligt. Das ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Wählern, den Oppositionsparteien und der Demokratie an sich.

Das Ampel-Wahlrecht nimmt bayerischen Bürgerinnen und Bürgern das Recht, zu entscheiden, wer sie in ihrem Wahlkreis vertreten soll.

Das neue Wahlrecht entwertet die Bürgerstimme für den örtlichen Direktkandidaten (Erststimme). Es bricht mit der Selbstverständlichkeit, dass der Wahlsieger, der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen erzielt, in den Bundestag einzieht.

Das Ampel-Wahlrecht schafft die seit 1949 geltende Grundmandatsklausel ab und schwächt regionale und föderale Repräsentation.

Bisher gibt es zwei Möglichkeiten, als Partei in den Bundestag einzuziehen: mehr als 5 % der Zweitstimmen oder mindestens drei Wahlkreise gewinnen (Grundmandatsklausel). Die Grundmandatsklausel ist Ausdruck des Föderalismus und der Regionalität unseres Landes. Das schafft die Ampel jetzt ab. **Dadurch kann es sein, dass eine Partei, selbst wenn sie alle Wahlkreise in einem Bundesland gewinnt, nicht mehr in den Bundestag einzieht, weil sie bundesweit nicht über 5 % liegt.** Die CSU übrigens hat noch nie von der Grundmandatsklausel Gebrauch gemacht, weil sie bundesweit immer über der 5 %-Hürde lag. Der Vorschlag der Ampel für eine gemeinsame Liste mit unserer Schwester CDU ist schlicht verfassungswidrig. Wir bilden zusammen eine starke Union, erhalten dabei aber selbstverständlich unsere Eigenständigkeit.

Das Ampel-Wahlrecht ist mit Bayerns Wahlrecht nicht vergleichbar.

Das bayerische Wahlrecht ist mit dem Ampel-Wahlrecht nicht zu vergleichen.

Denn: Bei der bayerischen Landtagswahl werden Erst- und Zweitstimme zusammengezählt. Aus der Zusammenrechnung ergibt sich die Sitzverteilung für den Landtag. Damit beeinflusst der Direktkandidat erheblich mit seinen persönlichen Stimmen den Gesamterfolg seiner Liste – anders als bei der Bundestagswahl, bei der die Stimmenzahl der Erststimme keinen Einfluss auf die Listenstimmen hat. Erst- und Zweitstimme können somit in Bayern nicht separat betrachtet werden. Im Bund dagegen ist die Zweitstimme entscheidend für die Sitzverteilung.

Die Ampel setzt auf Bürokraten statt Demokraten.

Sie behauptet, durch die Wahlrechtsreform Kosten einsparen zu wollen. **Gleichzeitig schafft sie aber so viele Stellen beim Staat wie nie zuvor** und kreiert so einen echten Ampel-Blähstaat. Der **neue Rekord bei den Mitarbeitern** mit 30.000 Stellen sowie bei den 37 Parlamentarischen Staatssekretären und 168 neue Top-Beamte mit Spitzenbesoldung **verursachen jährlich zusätzlich 50 Mio. Euro an Kosten**. Das zeigt: **Der Ampel geht es nicht ums Sparen, sondern um ihren Vorteil.**

**KLAR IST:
BAYERN WIRD GEGEN
DAS AMPEL-WAHLRECHT VOR DEM
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
KLAGEN.**